# Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz DER VERBANDSVORSITZENDE

27. November 2023

Gremium:

Verbandsversammlung - öffentlich

**VS DS XXX – B – 11/2023** 

Vorkalkulation 2024 und Tarifblatt Trinkwasserversorgung

Sitzungsdatum:

15. Dezember 2023

TOP:

3

#### Beschluss:

Die als Anlagen beigefügte Vorkalkulation der Trinkwasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2024 sowie das mit Wirkung zum 01.01.2024 geänderte Tarifblatt Trinkwasserversorgung wird genehmigt.



### Kalkulation

**Dokumentation zur Vorkalkulation 2024** 

Stand: 13. November 2023



#### Inhalt

Erm	sittle and a part of the binary Market	
	illung der entgeltlanigen Kosten	4
2.1	Vorbemerkungen	4
2.2	Entgeltfähige aufwandsgleiche Kosten	5
2.3	Kalkulatorische Zinsen	5
2.4	Erlöse und Erträge	6
2.5	Entgeltfähige Kosten	6
2.6	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser	7
Erg	ebnis der Vorkalkulation	8
3.1	Kosten der Trinkwasserversorgung	8
3.2	Refinanzierung über Grund- und Arbeitspreis	8
3.3	Zusammenfassung	.11
	2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 Erg 3.1	2.2 Entgeltfähige aufwandsgleiche Kosten 2.3 Kalkulatorische Zinsen 2.4 Erlöse und Erträge 2.5 Entgeltfähige Kosten 2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser 2.7 Ergebnis der Vorkalkulation 3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung 3.2 Refinanzierung über Grund- und Arbeitspreis

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Überleitungsrechnung 2024
- Anlage 2 Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge sowie Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

#### 1 Ausgangslage

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV, Zweckverband) sind gemäß § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Aufgabenträger der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung. Die Verbandsmitglieder bedienen sich auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 SächsWG zur Erfüllung dieser Aufgabe des ZVWV.

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten stellt der ZVWV privatrechtliche Entgelte den Anschlussnehmern in Rechnung. Dieses Verhältnis wird in der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und in den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV geregelt. Die Tarife für die Wasserversorgung veröffentlichte der ZVWV in einem Tarifblatt (Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen).

Der ZVWV berechnet gegenüber seinen Kunden eine Arbeits- und einen Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich gemäß Nr. 2 des Tarifblattes - in Abhängigkeit der Gebäudenutzung - entweder nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers. Die berechneten Entgelte sind das Ergebnis einer Entgeltkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Neben den Grundpreisen berechnet der ZVWV einen Arbeitspreis in Höhe von 2,10 EUR/m³.

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2024 geltenden Entgelte auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der derzeit schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit für schnelle Entgeltanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2024 (Entwurf vom 13.11.2023).

Für privatrechtliche Entgelte für die Leistungen der Trinkwasserversorgung existieren keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften. Die privatrechtlichen Entgelte unterliegen jedoch der gerichtlichen Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind damit die Prinzipien des sogenannte Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der einschlägigen Rechtsprechung gelten, wenn im Bereich der Daseinsvorsorge ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, die grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien umfassen insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz. Die Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens werden bei der Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) eingehalten.

#### 2 Ermittlung der entgeltfähigen Kosten

#### 2.1 Vorbemerkungen

Bei der Erstellung der Vorkalkulation galt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach den kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe hätten angesetzt werden dürfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG sind die Kosten in der Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Diese Aufgabe wird durch die Kostenrechnung übernommen, die eine vollständige und periodengerechte Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten gewährleisten muss, die den für die Leistungserbringung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln.

Welchen Anforderungen die Kostenrechnung dabei im Einzelnen entsprechen muss, regeln das SächsKAG bzw. die Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG) nicht. Es kann jedoch nur eine sachgerecht erstellte Kostenrechnung den folgenden einzuhaltenden, abgabenrechtlichen Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kostendeckungsgrundsatz, wonach das Entgeltaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll, jedoch nicht überschreiten darf,
- Äquivalenzprinzip, wonach zwischen dem Entgelt und dem Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtung kein Missverhältnis bestehen darf,
- Gleichheitsgrundsatz, wonach gleichartige Sachverhalte gleich, ungleiche Sachverhalte aber differenziert zu behandeln sind.

Für die Ermittlung der Preise für das Jahr 2024 wurden die entgeltfähigen Kosten anhand einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Aufgabe der Kostenartenrechnung ist es, nicht nur die Kosten vollständig zu erfassen, sondern diese auch eindeutig einer Kostenart zuzuordnen. Die Erfassung der Kosten basiert auf der Überleitung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen in die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung).

Zielstellung und Systematik der Kostenrechnung unterscheiden sich von denen der nach außen gerichteten Finanzbuchhaltung. Die Kostenrechnung erfasst nur den Teil des Werteverzehrs und Wertezuwachses, der durch die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes verursacht wird, nicht dagegen betriebs- und periodenfremde sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden. Daneben werden in der Kostenrechnung zum Teil andere Wertansätze für den betrieblich bedingten Werteverzehr berücksichtigt, insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse (kalkulatorische Kosten als sogenannte Anders- und Zusatzkosten).

In der Entgeltkalkulation wurden periodenfremde, nicht betriebsbedingte und außerordentliche Aufwendungen und Erträge ausgesondert. Neben der Aussonderung der genannten Aufwen-

dungen und Erträge galt es, Zusatzkosten und Anderskosten zu berücksichtigen. In der Vorkalkulation wurden infolgedessen anstelle der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt.

#### 2.2 Entgeltfähige aufwandsgleiche Kosten

Der § 11 Abs. 1 SächsKAG legt fest, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Dazu gehören einerseits die aufwandsgleichen Kosten, die sogenannten Grundkosten und andererseits die Zusatz- und Anderskosten. Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die der Höhe nach den jeweiligen Zweckaufwendungen entsprechen.

Dem Zweckverband entstehen die folgenden Grundkosten:

- Materialkosten (Kosten f

  ür Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten f

  ür in Anspruch genommene bezogene Leistungen),
- Personalkosten,
- Abschreibungen,
- sonstige betriebliche Kosten
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden Zinsen) und
- sonstige Steuern.

Für die Ermittlung der Grundkosten wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. In dieser Überleitungsrechnung erfolgte die Aussonderung all jener Aufwendungen, die keine Grundkosten darstellen. In die Vorkalkulation fließen damit schließlich nur die entgeltfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten ein. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überleitungsrechnung für das Jahr 2024 verweisen wir auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Abschreibungen).

#### 2.3 Kalkulatorische Zinsen

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals sind gemäß § 12 Abs. 1 SächsKAG die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen aus Nominalwerten zugrunde zu legen (Restwertmethode). Soweit von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse nach § 13 Abs. 3 SächsKAG Gebrauch gemacht wird, werden gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG bei der Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals vom Restbuchwert des Anlagevermögens jeweils die Restbuchwerte der Ertragszuschüsse abgesetzt (sogenannte Bruttomethode).

In der vorgeschriebenen Weise erfolgte die Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals in der Vorkalkulation nach der Bruttomethode. Von den Restbuchwerten des Anlagevermögens

wurden die Restbuchwerte der passivierten Sonderposten (z. B. Investitionszuwendungen) und Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen) abgezogen.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte schließlich auf der Grundlage des ermittelten zu verzinsenden Anlagekapitals und eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 3,0 %. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf die Anlage 2.

#### 2.4 Erlöse und Erträge

Bei den kostenmindernd zu berücksichtigenden Erlösen und Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus der Auflösung passivierter Sonderposten und Ertragszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge und sonstige Umsatzerlöse (Nebenerlöse).

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Auflösungserträge).

#### 2.5 Entgeltfähige Kosten

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die folgenden entgeltfähigen Kosten ermittelt:

Kosten		Aufwendungen/ Erträge 2024	Aussonderungen	Kalkulatorische Kosten	Kosten/ Nebenerlöse
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	Materialaufwand				
+	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.718,8	0,0		1.718,8
+	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.930,9	0,0		2.930,9
+	Personalaufwand	5.564,0	0,0		5.564,0
+	Abschreibungen	4.507,7	0,0		4.507,7
+	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.727,0	137,5		1.589,5
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0		0,0
+	Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	929,9	909,9		20,0
+	Steuem vom Einkommen und Ertrag	365,6	173,1	19	192,5
+	Sonstige Steuern	31,0	0,0		31,0
	Umsatzerlöse				20
	Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz	17.305,6	17.277,5		28,1
-	Auflösungserträge	121,2	0,0		121,2
-	Sonstige Umsatzerlöse	181,0	0,0		181,0
-	Aktivierte Eigenleistungen	180,0	0,0		180,0
	Sonstige betriebliche Erträge				
12	Auflösungserträge	686,5	0,0		686,5
	Sonstige betriebliche Erträge	29,0	0,0	т 2	29,0
+	Kalkulatorische Zinsen			2.066,3	2.066,3
Jal	nreserge bnis	728,4	ASSESSMENT OF THE PARTY OF THE		
Su	mme Aufwendungen/Kosten	· 推翻 表现 医2011	-16.057,0	2.066,3	17.394,8

Als neutrale bzw. nicht entgeltfähige Aufwendungen wurden die Aufwendungen für Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen, die in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen entstandenen Aufwendungen und die Aufwendungen für gerichtliche Auseinandersetzungen ausgesondert, die Entgeltforderungen betreffen. Außerdem wurden die Aufwendungen für die nicht entgeltfähigen Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) ausgesondert.

Da in der Entgeltkalkulation kalkulatorische Zinskosten Berücksichtigung finden, wurden die Zinsaufwendungen und Zinserträge ausgesondert. Nicht ausgesondert wurden dabei die Zinsen für Gewerbesteuern. Sie betreffen nicht die Finanzierung des Anlagekapitals (Anlagevermögen abzüglich Investitions- und Ertragszuschüsse), sondern stehen im Zusammenhang mit den entgeltfähigen Kosten für die Gewerbesteuer.

#### 2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser

Da die für die Belieferung der Weiterverteiler und die Löschwasserbereitstellung entstehenden Kosten nicht von den Tarifkunden zu tragen sind, sind die für diese Leistungen entstehenden Kosten zu ermitteln und von den Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung abzuziehen.

Mit den Weiterverteilern Stadtwerke Pirna GmbH, Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz" und Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH wurden vertraglich Entgelte vereinbart, die auf Kalkulationen zur Ermittlung der jeweils entstehenden Kosten für die Wasserlieferung basieren.

Für die Stadtwerke Pirna GmbH, den Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz" und die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH wurden die folgenden – nicht durch die Tarifkunden zu tragenden - Kosten ermittelt:

Weiterverteiler	2024	
wweiter verteiler	in TEUR	
Stadtwerke Pirna GmbH	1.660,9	
Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"	207,5	
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital	104,5	
Summe	1.972,8	
sonstige Weiterverteiler	245,3	
Summe	2.218,1	

Daneben liefert der ZVWV Trinkwasser an die Rudolf Presl GmbH & Co. Klinik Bavaria Rehabilitations KG, die Gemeinde Kreischa - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb sowie die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH ("sonstige Weiterverteiler"). Die mit der Belieferung dieser Weiterverteiler geplanten Erträge wurden als kostendeckende Erträge in der Kalkulation kostenmindernd berücksichtigt.

In gleicher Weise wurden die für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser geplanten Erträge in Höhe von ca. 23 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.

#### 3 Ergebnis der Vorkalkulation

#### 3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung

Der Ermittlung der Entgelte sind die Kosten der Trinkwasserversorgung zugrunde zu legen. Da der ZVWV nicht nur seine Tarifkunden versorgt, sondern auch Weiterverteiler mit abweichenden Entgelten, sind von den ermittelten entgeltfähigen Kosten des ZVWV, die auf die Belieferung der Weiterverteiler entfallenden Kosten, abzuziehen.

Die Kosten für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser sind nicht mehr von den Kosten des ZVWV abzuziehen, da die Erlöse aus der Löschwasserbereitstellung bereits als kostendeckende Nebenerlöse ("Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz") von den entgeltfähigen Kosten abgesetzt worden sind (vgl. dazu Abschnitt 2.5, Tabelle zur Ermittlung der entgeltfähigen Kosten).

Nach Abzug der auf die Weiterverteiler entfallenden Kosten verbleiben die folgenden Kosten für die Versorgung der Tarifkunden:

Ko	sten de la companya del companya de la companya del companya de la	2024
NO	Stell on the state of the state	in TEUR
	Kosten Trinkwasserversorgung (nach Abzug der Erlöse aus der Löschwasserversorgung)	17.394,8
-	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler	2.218,1
Ko	sten für die Versorgung der Tarifkunden	15.176,7

#### 3.2 Refinanzierung über Grund- und Arbeitspreis

Der ZVWV hat sich dazu entschieden, die Kosten für die Trinkwasserversorgung über Grundund Arbeitspreise zu refinanzieren. Für das Jahr 2024 plant der ZVWV mit Kostenerhöhungen im Vergleich zum Jahr 2023. Diese Kostenerhöhungen sollen ausschließlich über - im Vergleich zu den Grundpreisen des Jahres 2023 - höhere Grundpreise gedeckt werden.

Für die Deckung der Kosten wäre bei einem unveränderten Arbeitspreis von 2,10 EUR/m³ (netto) ein Grundpreisaufkommen von 8.704,5 TEUR erforderlich. Der ZVWV plant jedoch den Ausgleich von in Vorjahren entstandenen Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.903,2 TEUR. Daneben ist gemäß den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen die Verzinsung dieser Kostenüberdeckung kostenmindernd zu berücksichtigen.

Über die Grundpreise sind damit Kosten von 6.747,3 TEUR zu decken:

TO ST	AND THE RESIDENCE OF THE REAL PROPERTY OF	Einheit	Plan 2024
	Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	15.176,7
-	Refinanzierung über Arbeitspreis		
	Arbeitspreis	EUR/m³	2,10
	Trinkwasserabsatz	Tm³	3.082,0
	Arbeitspreisaufkommen (Sollkosten)	TEUR	6.472,2
=	Refinanzierung über Grundpreis	TEUR	8.704,5
-	Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-1.903,2
	davon aus dem Jahr 2019	TEUR	-889,7
	davon aus dem Jahr 2020	TEUR	-323,8
	davon aus dem Jahr 2021	TEUR	-342,1
	davon aus dem Jahr 2022	TEUR	-347,6
	Verzinsung von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-54,0
-	Refinanzierung über Grundpreis nach Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	6.747,3

Die folgenden Grundpreise gewährleisten plangemäß die Erwirtschaftung des für die Kostendeckung erforderlichen Grundpreisaufkommens in Höhe von 6.747,3 TEUR im Jahr 2024:

Grundpreis (netto) nach Zählergröße	2023	2024	2024	
Grandpreis (newo) nach Zamergroße	in EUR/Jahr	in EUR/Jahr	in EUR/Monat	
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 100 m³/Jahr	180,00	240,00	20,00	
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 101-300 m³/Jahr	220,00	276,00	23,00	
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 ab 301 m³/Jahr	320,00	384,00	32,00	
Qn 6/Q <sub>3</sub> =10 (540) m³/Jahr	450,00	600,00	50,00	
Qn 10/Q <sub>3</sub> =16 (1.200) m³/Jahr	500,00	960,00	80,00	
DN 50/Q <sub>3</sub> =25 (3.300) m <sup>3</sup> /Jahr	2.000,00	2.004,00	167,00	
DN 80/Q <sub>3</sub> =63	3.000,00	3.780,00	315,00	
DN 100/Q <sub>3</sub> =100	3.800,00	6.000,00	500,00	
DN 125/Q <sub>3</sub> =160; DN 150/Q <sub>3</sub> =250	5.200,00	9.600,00	800,00	
Sonstige Grundstücke	180,00	240,00	20,00	

Grundpreis (netto) nach Wohneinheiten	2023	2024	2024
Grandpreis (netto) nach Wonnennierten	in EUR/Jahr	in EUR/Jahr	in EUR/Monat
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die zu reinen			
Wohnzwecken dienen		1	
Grundpreis bis zu 2 Wohneinheiten	180,00	240,00	20,00
Grundpreis ab 3. Wohneinheit, je Wohneinheit	70,00	96,00	8,00
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die gleichzeitig			
zu Wohn- und Gewerbezwecken dienen			
Grundpreis für bis zu 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten	180,00	240,00	20,00
Grundpreis ab 3. Wohn-/Gewerbeeinheit, je Einheit	70,00	96,00	8,00

Nach dem Abzug des Aufkommens aus Grundpreisen verbleiben die über den Arbeitspreis zu deckenden Kosten. Für das Jahr 2024 plant der ZVWV einen Trinkwasserabsatz von 3.082 Tm³. Bezogen auf diese Planmenge ergibt sich ein kostendeckender Arbeitspreis in Höhe von 2,10 EUR/m³.

		Einheit	Plan 2024	
	Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus	TEUR	15.176,7	
	Vorjahren			
	Ausgleich von Kostenüberdeckungen /	TEUR	1 002 2	
-	Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	IEUK	-1.903,2	
	Verzinsung von Kostenüberdeckungen /	TEUR	-54,0	
	Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	ILOK	-54,0	
	Kosten nach Berücksichtigung des Ausgleiches von			
	Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus	TEUR	13.219,5	
	Vorjahren			
-	Refinanzierung über Grundpreis	TEUR	6.747,3	
	Grundpreisaufkommen	TEUR	6.747,3	
=	Über Arbeistpreis zu refinanzierende Kosten	TEUR	6.472,2	
,	Trinkwasserabsatz	Tm³	3.082,0	
,	(Tarif- und Sondervertragskunden)	1111	3.062,0	
=	Arbeitspreis	EUR/m³	2,10	

#### 3.3 Zusammenfassung

Die Vorkalkulation für das Jahr 2024 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über einen Arbeitspreis in Höhe von 2,10 EUR/m³ (netto), der dem bisherigen Arbeitspreis entspricht, und über Grundpreise refinanziert werden können, die gegenüber den bisherigen Grundpreisen zu erhöhen sind, um die erwarteten Kostensteigerungen abdecken zu können.

Die geplanten Kostensteigerungen werden nicht nur über erhöhte Grundpreise gedeckt, sondern auch über den Ausgleich der in Vorperioden entstanden Kostenüberdeckungen in einem Gesamtumfang von 1.903,2 TEUR kompensiert. Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2024 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 54,0 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,0 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht entgeltfähigen Kosten.

Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 728,4 TEUR:

В	ezeichnung	2024
	2000年1月2日 - 1000年1月2日 - 1000年1月1日 - 1000年1月 - 1000年1月1日 - 1000年1月1日 - 1000年1月1日 - 1000年1月 - 1000年1月 -	in T€
Ka	alkulatorische Zinsen	2.066,3
-	Zinsaufwand zzgl. entgeltfähiger Zinsaufwand	909,9
+	Zinserträge	0,0
Ξ	Saldo: Kalkulatorische Zinsen - Finanzergebnis	1.156,4
Ne	l eutrales Ergebnis	
	Neutrale Erträge	1.903,2
	dav. Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für den Ausgleich der Kostenüberdeckung	1.903,2
	dav. übrige neutrale Erträge	0,0
-	Neutrale Aufwendungen	310,6
=	Saldo: Neutrales Ergebnis	1.592,6
Er	l gebnis Weiterverteiler	
	Umsatzerlöse tatsächlich	2.154,8
-	Kosten	2.218,1
=	Saldo: Ergebnis Weiterverteiler	-63,3
Αι	l usgleich Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen	
	Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-1.903,2
+	Verzinsung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-54,0
=	Summe Ausgleich einschl. Verzinsung	-1.957,2
Sı	ımme (= Jahresergebnis)	728,4

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2024 Stand: 13. November 2023

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen in EUR	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen in EUR	Zweckaufwand/ Grundkosten in EUR
1	Sonstige Um	satzerlöse	-17.607.852,60		-330.340,96
2	40000	TW Umsatz aus JVA	-13.039.572,00		0,00
3	X400110	TW Umsatz aus JVA (Storno)	0,00	0,00	0,00
4	40015	TW Umsatz SK nicht Tarif	-179.940,00		0,00
5	40020	TW Umsatz Standrohr/Brauchwasser	-5.000,00		-5.000,00
6	40025	TW Umsatz Löschwasser Lieferung	-2.100,00		-2.100,00
7	40100	TW Umsatz Weiterverteiler Umsatz Kostenüberdeckung	-2.154.760,04	-2.154.760,04	0,00
9	40300 40305	Umsatz Kostenüberdeckung Umsatz Kostenüberdeckung WV	-1.903.239,60		0,00
10	40900	TW-Korrektur aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
11	41000	Abschläge Trinkwasser	0,00	0,00	0,00
12	42000	Umsatz Weiterberechnung 19%	-10.000.00	0,00	-10.000,00
13	42010	Löschwasservorhaltung	-21.000,00	0,00	-21.000,00
14	42020	Umsatz Weiterberechnung Schäden 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
15	42030	Umsatz Weiterberechnung 7%	-70.000,00	0,00	-70.000,00
16		Miete Standrohr/ vorl. Inbetrieb. 7%	-20.000,00	0,00	-20.000,00
17		sonstiger Umsatz 19%	-5.000,00	0,00	-5.000,00
18		Sonstiger Umsatz 7%	-1.000,00	0,00	-1.000,00
19		Betriebsführung 19%	0,00	0,00	0,00
20	43020 43100	Bereitstellung v. Daten 19% Gebühr Befundprüfung	-35.000,00 -2.000,00	0,00	-35.000,00
22		Wiederinbetriebnahme/ Stilllegung / Erweiterung	-2.000,00	0,00	-2.000,00 -1.000,00
23	43110	Umsatzerlöse Stromeinspeisung	-25.000,00	0,00	-25.000,00
24	43111	Vermietung , Pacht 0 %	-5.000,00	0,00	-5.000,00
25		sonstige Vermietung 19 %	-6.000,00	0,00	-6.000,00
26		Abschöpfung BKZ	0,00	0,00	0,00
27		Auflösung HAK/BKZ	-121.240,96	0,00	-121.240,96
		erte Eigenleistungen	-180.000,00	0,00	-180.000,00
29		aktivierte Eigenleistung	-180.000,00	0,00	-180.000,00
30		riebliche Erträge Auflösung Fördermittel, Zuschüsse	<b>-715.482,60</b> -686.482,60	<b>0,00</b> 0,00	<b>-715.482,60</b> -686.482,60
32		Erlöse PKW-Nutzung	-20.000,00	0,00	-20.000,00
33		sonstige Erlöse 7 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
34		sonstige Erlöse 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
35		Erträge aus Mahngebühren	-4.000,00	0,00	-4.000,00
36		Erträge Wiederinbetriebnahme	0,00	0,00	0,00
37	53310	sonstige betriebliche Erträge 19%	-3.000,00	0,00	-3.000,00
38		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
39 40	53350	Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
41	53351 53353	Verrechnungskonto Anlagenabgänge Erträge Abgang Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
42		Erträge aus Versicherungslst.	0,00	0,00	0,00
43		Ertr.Herab.Pausch.Wertber.	0,00	0,00	0,00
44	53362	Ertr. Herab.Einzelwertber.	0,00	0,00	0,00
45	53364	Ertr.periodenf sonst. ohne Ust	0,00	0,00	0,00
46		Erträge ausgebuchte Forderungen Vorjahre TK	0,00		0,00
47	53370	Lohnersatzleistungen/ Zuschüsse Arbeitsamt	0,00		0,00
48		Erträge aus Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00
49		Erträge aus Mahnkosten	0,00 1.718.818,00		0,00 1.718.818,00
50	54000	en für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Wasserbezug Rohwasser	1.038.818,00		1.038.818,00
52	54000	Wasserbezug Trinkwasser	65.000,00		65.000,00
53	54030	Kraftstoffe, Öle, Gase	150.000,00		150.000,00
54	54040	Chemikalien	155.000,00		155.000,00
55	54110	Direktmaterial	260.000,00	0,00	260.000,00
56	54120	Arbeitsschutzmaterial	50.000,00		50.000,00
57		en für bezogene Leistungen	2.930.900,00		2.930.900,00
58	54200	Instandhaltung	1.200.000,00		1.200.000,00 81.000,00
59	54205	Aufwand Weiterberechnungen sonstige fremde Leistungen	81.000,00 500.000,00		500.000,00
60	54300 54301	Sonstige fremde Leistungen Pflege Außenanlagen	150.000,00		150.000,00
62	54301	Wegerechte und Pachten Betriebsanlagen	1.000,00		1.000,00
63	54305	Energiebezug	650.000,00		650.000,00
64	54310	Wasserentnahmeabgabe	153.900,00	0,00	153.900,00
65	54315	Schmutzwasser	60.000,00		60.000,00
66	54320	Laboruntersuchung	125.000,00		125.000,00
67	54330	Zählerablesung	10.000,00	0,00	10.000,00

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2024 Stand: 13. November 2023

68	Personalauf	wendungen	5.563.978,56	0,00	5.563.978,56
69	55010	Gehälter	4.474.320,00	0,00	4.474.320,00
70	55020	geringf. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
71	55030	Vermögensw. Leistg.	5.000,00	0,00	5.000,00
72 73	55040 55050	Ausbildungsvergütung Lohnabgrenzung Jahresabschluss Gehälter	10.000,00	0,00	10.000,00
74	55060	Pauschalierte Lohnsteuer	20.000,00 5.000,00	0,00	20.000,00 5.000,00
75	56115	priv. Nutzung PKW	50.000,00	0,00	50.000,00
76	56000	Gesetzliche SV	894.864,00	0,00	894.864,00
77	56005	SV-Beiträge Vorjahr	17.000,00	17.000,00	0,00
78	56020	Zuschüsse Altersversorgung	0,00	-17.000,00	17.000,00
79	56030	Umlage 2 LFZG	35.794,56	0,00	35.794,56
80	56100	Beiträge Berufsgenossensch.	48.000,00	0,00	48.000,00
81	56180	Lohnabgrenzung Jahresabschluss SV	4.000,00	0,00	4.000,00
	Abschreibu		4.507.687,51	0,00	4.507.687,51
83 84	57020	Afa Wasserver.Anlagen AfA GwG	4.507.676,98	0,00	4.507.676,98
85	57040 57100	Sonderabschreibungen	10,52	0,00	10,52
		triebliche Aufwendungen	1.727.000,00	0,00 <b>137.500,00</b>	0,00
87	58000	Betriebsführungsentgelt ENSO	0.00	0,00	1.589.500,00 0,00
88	58010	kaufm. Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000,00
89	58100	Buchverlust Anlagenabgänge	30,000,00	30.000,00	0,00
90	58105	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
91	58150	Ford.ausfall lfd. Jhr TK 7%	20.000,00	20.000,00	0,00
92	58200	Ford.ausfall 19%	0,00	0,00	0,00
93	58210	Ford.ausfall sonstiges	0,00	0,00	0,00
94	58215	Ford.ausfall 16%	0,00	0,00	0,00
95	58220	Zuführung EWB	50.000,00	50.000,00	0,00
96	58225	Zuführung PWB	0,00	0,00	0,00
97	59010	Entsorgungsleistungen	1.000,00	0,00	1.000,00
98	59020	Schäden an Betriebsanlagen	10.000,00	0,00	10.000,00
99 100	59101 59115	Instandhaltung Betriebsgebäude Miete Nebenkosten Verwaltung	25.000,00	0,00	25.000,00
101	59116	Aufbewahrung Unterlagen	115.000,00 1.000,00	0,00	115.000,00
102	59140	Leasing Fahrzeuge	35.000,00	0,00	1.000,00 35.000,00
103	59145	Sonstige Kfz-Kosten	230.000,00	0,00	230.000,00
104	59160	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	6.000,00	0,00	6.000,00
105	59170	Beiträge	20.000,00	0,00	20.000,00
106	59200	Versicherungen	150.000,00	0,00	150.000,00
107	59300	Bürobedarf	20.000,00	0,00	20.000,00
108	59310	Zeitschriften und Bücher	15.000,00	0,00	15.000,00
109	59330	Kopieraufwand	20.000,00	0,00	20.000,00
110	59400	Portokosten	80.000,00	0,00	80.000,00
111	59401	Entlastung Porto	0,00	0,00	0,00
112 113	59410 59420	Kosten Telekommunikation Frachten	120.000,00	0,00	120.000,00
114	59500	Inserate	1.000,00	0,00	1.000,00
115	59600	Lehrgangskosten, Infoveranstaltungen	80.000,00	0,00	30.000,00 80.000,00
116	59620	Reisekosten	15.000,00	0,00	15.000,00
117	59630	Repräsentationskosten	5.000,00	0,00	5.000,00
118	59635	Geschenke nicht abzugsfähig	1.000,00	0,00	1.000,00
119	59636	Geschenke abzugsfähig	3.000,00	0,00	3.000,00
120	59640	sonst.Bewirtung 70%	3.000,00	0,00	3.000,00
121	59650	Bewirtung 30%	1.000,00	0,00	1.000,00
122	59670	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
123	59700	Rechts- und Beratungskosten	200.000,00	20.000,00	180.000,00
124	59705	Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	40.000,00	20.000,00	20.000,00
125	59706 59715	Entlastung Rechtsstreitigkeiten/Gerichtkosten	-5.000,00	-2.500,00	-2.500,00
126 127	59715	Interne Jahresabschlusskosten Prüfungskosten Dritter	3.000,00	0,00	3.000,00 35.000,00
128	59740	EDV-Kosten	35.000,00 300.000,00	0,00	35.000,00
129	59745	Innergemeinschaftlicher Verkehr	1.000,00	0,00	1.000,00
130	59810	Arbeitsmed. Betreuung, Arbeitssicherheit	17.000,00	0,00	17.000,00
131	59825	Betriebsveranstaltungen	10.000,00	0,00	10.000,00
132	59900	Kosten des Zahlungsverkehrs	10.000,00	0,00	10.000,00
133	59905	Verwahrentgelte	0,00	0,00	0,00
134	59910	Rücklastgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
135	59911	Entlastung Rücklastgebühren	-1.000,00	0,00	-1.000,00
400	59930	Vergütung Verbandsgremien	8.000,000	0,00	8.000,00
136	59956	Registerauskünfte	1.000,00	0,00	1.000,00
137					
137 138	59957	Entlastung Registerauskünfte	0,00	0,00	0,00
137		Entlastung Registerauskünfte sonst. Aufwendung periodenfremde Aufwendungen	0,00 10.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 10.000,00 0,00

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2024 Stand: 13. November 2023

142	Sonstige Zin	sen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
143	62000	Bankzinsen für lfd. Guthaben	0,00	0,00	0,00
144	62010	Zinserträge aus LuL	0,00	0,00	0,00
145	62020	Zinserträge aus Steuererst.	0,00	0,00	0,00
146	62025	Zinserträge sonstiges	0,00	0,00	0,00
147	Zinsen und a	ähnliche Aufwendungen	929.875,83	909.875,83	20.000,00
148	65000	Zinsen für langfrist. Kredite	874.875,83	874.875,83	0,00
149	65010	Zinsen für Fördermittel	0,00	0,00	0,00
150	65040	Zinsen Gewerbesteuer	20.000,00	0,00	20.000,00
151	65100	sonstiger Zinsaufwand	35.000,00	35.000,00	0,00
152	Steuern vom	Einkommen und Ertrag	365.633,58	173.137,42	192.496,16
153	67000	Körperschaftssteuer	164.111,30	164.111,30	0,00
154	67001	Soli zur Körperschaft	9.026,12	9.026,12	0,00
155	67004	Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00
156	67005	Soli zur Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
157	67006	Auflösung KST Rückstellung	0,00	0,00	0,00
158	67007	Soli - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
159	67008	KST - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
160	67009	Steueraufwand Vorjahre	0,00	0,00	0,00
161	67100	Gewerbesteuer	192.496,16	0,00	192.496,16
162	67101	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
163	Sonstige Ste	euern	31.000,00	0,00	31.000,00
164	68000	Grundsteuern	15.000,00	0,00	15.000,00
165	68100	Kfz-Steuern	11.000,00	0,00	11.000,00
166	68200	USt auf PKW-Nutzung	5.000,00	0,00	5.000,00
167	68300	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
168	Summe Aufv	vendungen/Kosten	-728.441,73	-16.056.998,39	15.328.556,67

Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge, Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2024 Stand: 13. November 2023

Nr.	Konto	Bezelchnung	Abschreibungen/ Auflösungserträge	Restbuchwert zum 31.12.2024	Zinsen (Basis RBW zum Jahresende) in €	Summe Abschreibungen/ Auflösungserträge/ Zinsen in €
			in €	in €		
1	Anlageverm		4.507.687,51	82.157.235,77	2.464.717,07	6.972.404,58
2	1000	Immaterielles Vermögen Leitungsrechte	0,00	134.599,96	4.038,00	4.038,00
3	1001	Immaterielles Vermögen Software	75.743,06	255.992,43	7.679,77	83.422,83
4	1200	Nutzungsrechte	124,23	2.153,32	64,60	
5	2000	Grundstücke, bebaut	0,00	693.258,68	20.797,76	20,797,76
6	2100	Gebäude auf eigenem Grund	35.292,24	2.336.070,84	70.082,13	105.374,37
7	2300	Geschäftsbauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0.00	0.00
8	2400	Bauten auf fremdem Grund	16.955,09	101.565,35	3.046,96	20.002,05
9	2500	Grundstücke, unbebaut	0.00	7.597,00	227,91	227.91
10	3800	Wasseraufbereitungsanlagen	54.694,48	1.158.673,26	34.760,20	89.454.68
11	3900	Wassergewinnungsanlagen	345,504,76	1.521.503.19	45.645,10	391.149,86
12	4000	Hochbehälter fremden Grund/Boden	176.008,35	3.636.465,15	109.093.95	285.102,31
13	4001	Hochbehälter, Erdbehälter	371.223.18	12.635.031,40	379.050,94	750.274.12
14	4100	Fernleitungen	363.204,46	9.303.470,41	279.104,11	642.308,58
15	4200	Rohrnetze	1.719.308,73	35.902.729,47	1.077.081.88	2.796.390,61
16	4300	Hausanschlüsse	293.527,85	6.880.731,87	206.421,96	499.949,81
17	4400	Grosswasserzähler	12.524.44	25,187,46	755.62	13.280.07
18	4401	Wasserzähler alt	0.00	0,00	0,00	0,00
19	4402	Wasserzähler neu	94,639,15	292.652,13	8.779,56	103.418.72
20	4403	Wasserzähler - Geringwertiges Wirtschaftsgut 1. Klasse	0.00	0.00	0.00	0,00
21	4500	Maschinen und maschinelle Anlagen	239.912,23	2.718.437,75	81.553.13	321.465,36
22	4600	Betriebsvorrichtungen	101.281,01	668.203.54	20.046,11	121.327,11
23	4700	Fernmeldenetz	203.299,16	1.546.583,19	46.397.50	249.696,65
24	7100	sonstige elektrische Geräte	111.733,93	152.585,21	4.577,56	116.311,49
25	7200	Fahrzeuge	153.694,92	535.745.30	16.072,36	169.767,28
26	7300	Büroausstattung	19.450,63	64.269,28	1.928,08	21.378,70
27	7400	Mess-, Prūf- und Laborgeräte	5.388,51	22.209.10	666.27	6.054,78
28	7500	Geringwertige Güter	10,52	311,05	9,33	19,85
29	7600	Festwert BGA Fahrzeuge	10,52	127.870.69	3.836,12	3.836,12
30	7900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,166,57	1.433.338,72	43.000,16	157.166,73
		en/Ertragszuschüsse (Abzugskapital)	-807.723.56	-13.281.452,91	-398.443,59	-1.206.167,15
32	25000	Investionszulagen	0.00	0.00	0,00	
33	25100	Investionszuschüsse	-40.173.06	-1.803.861,32	-54.115.84	0,00
34	25200	Investitionszuwendungen	-408.507.99	-5.511.250.55	-165.337,52	-94.288,90
35	25500	Kapitalzuschüsse 2003, 2004				-573.845,51
36	25600	Kapitalzuschüsse ab 1.1.2007	-171.745,87	-844.914,81	-25.347,44	-197.093,31
37	26000	erhaltene Hausanschlusskosten 2003, 2004	-66.055,68	-1.807.404,07	-54.222,12	-120.277,81
38	26100	erhaltene Baukostenzuschüsse 2003 und 2004	-26.381,76	-526.844,43	-15.805,33	-42.187,09
39	26200		-3.778,01	-75.587,07	-2.267,61	-6.045,62
40		Ertragszuschüsse Trinkwasser	-9.984,51	-160.154,48	-4.804,63	-14.789,14
	26300	Ertragszuschüsse Baukostenzuschüsse	-1.989,05	-34.660,48	-1.039,81	-3.028,86
41	26400	Ertragszuschüsse WAB	0,00	0,00	0,00	0,00
42	26500	Hausanschlusskosten ab 1.1.2007	-72.347,74	-2.355.852,06	-70.675,56	-143.023,30
43	26600	Baukostenzuschüsse ab 1.1.2007-Anschaffungs-/Herstellungskosten	-6.759,90	-160.923,64	-4.827,71	-11.587,61
44	Summe		3.699.963,94	68.875.782,87	2.066.273,49	5.766.237,43

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

#### **Tarifblatt Trinkwasserversorgung**

Der Trinkwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

#### 1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt für 1 Kubikmeter (1.000 Liter) Trinkwasser

Netto 2,10 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer 0,15 € Brutto 2,25 €

#### 2 Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten (Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden können; Ziffer 2.1) oder nach der Größe des Trinkwasserzählers (rein gewerblich genutzte Grundstücke; Ziffer 2.2).

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse), so wird der Grundpreis für jeden einzelnen Grundstücksanschluss gemäß den nachfolgenden Regelungen berechnet.

2.1 Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden können:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die vollständig oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden können, nach Wohneinheiten bemessen. Eine Wohneinheit ist auf jedem angeschlossenen Grundstück jede

- Wohnung,
- andere Nutzung innerhalb von in sich abgeschlossenen Einrichtungen wie Läden, Handwerksbetrieben und Geschäftsräumen (Gewerbeeinheit).

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach Ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, wenn eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschgelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette.

Soweit auf dem Grundstück mehr als eine Gewerbeeinheit vorhanden ist, gilt jede weitere Gewerbeeinheit als eine zusätzliche Wohneinheit.

Der Grundpreis beträgt

- bis zu 2 Wohneinheiten
   20,00 €/Monat Netto; 21,40 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer)
- ab der 3. Wohneinheit zusätzlich je Wohneinheit
   8,00 €/Monat Netto; 8,56 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer).

#### 2.2 Rein gewerblich genutzte Grundstücke:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die zu anderen wie zu Wohnzwecken genutzt werden (z. Bsp. Gewerbebetriebe; Einrichtungen des medizinischen, pflegerischen, kirchlichen oder kulturellen Bereiches sowie der Wissenschaft und Forschung; eigene Geschäftsräume von freiberuflich tätigen Personen außerhalb der Wohneinheit) – sowie Räumlichkeiten mit Sondernutzung (rein gewerblich genutzte Grundstücke), nach der Nenngröße des Wasserzählers bemessen.

Der Grundpreis beträgt bei einem Wasserzähler der Größe:

Wasserzähler	Netto in €/Monat	Umsatz- steuer	Brutto in €/Monat
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	20,00	7%	21,40
Qn 2,5/Q₃4 101 bis 300 m³/Jahr	23,00	7%	24,96
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 ab 301 m <sup>3</sup> /Jahr	32,00	7%	33,89
Qn 6/Q₃10 (540) m³/Jahr	50,00	7%	53,50
Qn 10/Q <sub>3</sub> 16 (1.200) m³/Jahr	80,00	7%	85,60
DN 50/Q₃25 (3.300) m³/Jahr	167,00	7%	178,34
DN 80/Q₃63	315,00	7%	337,05
DN 100/Q <sub>3</sub> 100	500,00	7%	535,00
DN 125/Q₃160; DN 150/Q₃250	800,00	7%	856,00

#### 2.3 Sonstige Grundstücke:

Der Grundpreis beträgt bei sonstigen Grundstücken, die nicht gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 genutzt werden:

- 20,00 €/Monat Netto; 21,40 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer).
- 2.4 Die Entgeltpflichtigen sind verpflichtet, auf Anforderung des ZVWV die für die Berechnung des Grundpreises zugrunde zu legenden Daten je Grundstück mitzuteilen. Diese Mitteilung ist schriftlich abzugeben und hat neben der Zahl der Wohneinheiten (Wohn- und/oder Gewerbezwecke) sowie sonstigen Nutzungen auch Angaben über Namen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der oder des Entgeltpflichtigen sowie Belegenheit des angeschlossenen Grundstücks zu enthalten. Auf Verlangen des ZVWV hat der Entgeltpflichtige die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen. Änderungen sind dem ZVWV unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Anschlussnehmer haben insbesondere Änderungen der Zahl der Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten und/oder Änderungen der sonstigen Nutzungen unverzüglich dem ZVWV schriftlich mitzuteilen.
- 2.5 Für jedes angeschlossene Grundstück wird mindestens ein Grundpreis erhoben. Für angeschlossene ungenutzte Grundstücke wird pro Jahr ein Grundpreis entsprechend der Größe des letzten eingebauten Trinkwasserzählers gemäß Ziffer 2.2 erhoben.
- 2.6 Wird die Versorgung aus nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung kein Grundpreis berechnet.
- 2.7 Bei der Ermittlung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, anteilig nach Tagen berechnet.

#### 3 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- 3.1 Zahlungsverzug siehe Anlage zur AVBWasserV, Teil B, Pkt. 4.
- 3.2 Sperrung der Kundenanlage (Schließen der Hauptabsperrarmaturen und Plombieren)
  Für die Sperrung der Kundenanlage einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV
  unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber
  einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.
- 3.3 Wiederaufnahme der Versorgung (Öffnen der Hauptabsperrarmaturen/Inbetriebsetzung)
  Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV
  unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber
  einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

#### 3.4 Reserveversorgung

Für das Vorhalten eines Reserveanschlusses durch den ZVWV wird ein jährliches Entgelt in Höhe der stündlichen Nennleistung des eingebauten Wasserzählers (gemäß Ziffer 2.2 – Grundpreise des Tarifblattes) berechnet. Um zu vermeiden, dass das Wasser in dem Reserveanschluss stagniert, muss monatlich eine angemessene Wassermenge, mindestens jedoch 1m³ pro Jahr - nachweislich, zur ausreichenden Spülung des Anschlusses entnommen werden. Tatsächlich aus dem Reserveanschluss entnommene Wassermengen werden zu den allgemeinen Tarifen (Ziffer 1 und 2) berechnet.

#### 4 Sonstige Leistungen

Leistungsart	Menge	Netto	Umsatz- steuer	Brutto
Miete Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q₃10 je angefangenen Kalendertag	Stück	2,54 €	7%	.2,72 €
Bereitstellungspauschale für Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	41,05€	7%	43,92 €
Montage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q₃10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Demontage Standrohr-, Hydranten- wasserzähler bis Qn 6/Q₃10	Stück	42,23 €	7%	45,19€
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler bis Qn 6/Q <sub>3</sub> 10	Stück	108,65 €		108,65 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler Qn 10/Q₃16 bis DN 50/Q₃25	Stück	510,27 €		510,27 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler DN 80/Q₃63 bis DN 150/Q₃250	Stück	1.518,54 €		1.518,54€
Spülung der Hausanschlussleitung zur Vermeidung einer Trennung des Anschlusses vom Versorgungsnetz	Stück	65,00 €	7%	69,55€
Zählerwechsel auf Kundenwunsch von Qn 6,0/Q <sub>3</sub> 10 auf Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4 oder Qn 10/Q <sub>3</sub> 16 auf Qn 6,0/Q <sub>3</sub> 10	Stück	100,73 €	7%	107,78 €
Befundprüfungen (auf Verlangen des Kunden)				
Qn 2,5/Q₃4	Stück	151,15€	7%	161,73 €
Qn 6/Q₃10	Stück	151,15€	7%	161,73€
Qn 10/Q₃16	Stück	163,92 €	7%	175,39€
DN 50/Q <sub>3</sub> 25 - DN 80/Q <sub>3</sub> 63	Stück	241,78 €	7%	258,70 €
DN 100/Q₃100 - DN 125/Q₃160	Stück	439,08 €	7%	469,82 €
DN 150/Q <sub>3</sub> 250	Stück	472,12 €	7%	505,17 €
DN 50/Q <sub>3</sub> 25 - DN 80/Q <sub>3</sub> 63 WPV	Stück	485,00 €	7%	518,95€
DN 100/Q₃100 WPV	Stück	615,37 €	7%	658,45 €
DN 150/Q₃250 WPV	Stück	661,29 €	7%	707,58 €

Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV (Tarifblatt) des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft, gleichzeitig verliert das Tarifblatt vom 03. Dezember 2021 seine Gültigkeit.

Sebnitz, 15. Dezember 2023

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller Verbandsvorsitzender